

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. August 1870.

Ausbesserung der kleinen Weserbrücke.

Die Baudeputation hat in dem anliegenden Berichte eine Nachbewilligung von 1200 Thalern für eine dringliche Ausbesserung der kleinen Weserbrücke beantragt, bei welcher die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat. Nach Lage der Sache genehmigt der Senat diese Verwendung und ersucht die Bürgerschaft ihm darin beizutreten.

Anlage. 3 Unter-Anlage
(2 Zeichnungen).

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 20. August 1870.

Bericht der Baudeputation, die kleine Weserbrücke betreffend.

In Befolgung des ihr ertheilten Auftrags zu berichten, mit welchem Kostenaufwande und auf wie lange die jetzige Brücke reparirt werden könne, hat die Deputation sofort den Baudirector Berg zu der Erstattung eines eingehenden Berichts veranlaßt. Derselbe ist jetzt eingegangen und wird anbei in Unteranlage I. überreicht.

Zunächst geht aus demselben hervor, daß ein niedriger Wasserstand abgewartet werden mußte, um eine gründliche Untersuchung der Jochpfeiler vornehmen zu können, wodurch die verspätete Einlieferung jenes Berichts gerechtfertigt sein dürfte. Andererseits ergibt sich aber aus dem Berichte und den beiliegenden Zeichnungen, daß die früheren dieseitigen Mittheilungen über die Unhaltbarkeit der Brücke vollständig begründet waren.

Wenn nun der Baudirector Berg zur Instandsetzung der Brücke kostspielige Palliativmittel in Vorschlag bringt, so mag dies von seinem Standpunkte einer allseitigen Beleuchtung der durch das Commissorium aufgestellten Frage an sich gerechtfertigt sein. Die Deputation kann aber aus in der Sache liegenden und keiner weiteren Erörterung bedürftigen Gründen keinem der beiden gemachten Vorschläge beistimmen. Es würde immerhin ein unverhältnißmäßig kostspieliges Flückwerk von sehr zweifelhaftem Werthe bleiben, dessen Ausführung noch dazu alle mit einem Neubau verbundenen Verkehrsstörungen zur Folge haben würde.

Die Deputation ist vielmehr einstimmig der Ansicht, daß zur Vermeidung eines sonst unausbleiblichen Unglücks die provisorische und nothdürftige Reparatur der Brücke, welche Angesichts des im Berichte geschilderten Zustandes derselben unvermeidlich ist, sofort in Angriff genommen werde und hat, da sie die Verantwortlichkeit eines Aufschubs nicht tragen kann, den Baudirector Berg damit beauftragt. Da aber der dafür im Budget ausgesetzte und bereits durch Nebenarbeiten erheblich angegriffene Posten von 400 Thalern nicht ausreicht, so ersucht sie um eine Nachbewilligung von 1200 Thalern.

Da diese Reparatur nur eine nothdürftige ist und die Frage über den Neubau dadurch nicht erledigt wird, so ersucht übrigens die Deputation dringend, die desfalligen Verhandlungen wieder aufzunehmen und zum Abschluß zu bringen.

Bremen, den 17. August 1870.

(gez.) Lampe.

(gez.) Steinhäuser.

Unter-Anlage I.
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 20. August 1870.

Bericht des Baudirectors Berg.

Dem mir im Laufe des Monats December v. J. ertheilten Auftrage, darüber zu berichten, mit welchem Kostenaufwande und auf wie lange Zeit die jetzige kleine Weserbrücke reparirt werden könne, kann ich erst jetzt, nachdem der niedrige Wasserstand des Stromes eine genaue Untersuchung der Pfeiler möglich gemacht hat, nachkommen.

Das Resultat des Befundes habe ich in den anliegenden beiden Zeichnungen Lit. A und B bildlich darstellen lassen.

Es ergiebt sich aus denselben, daß von den Pfählen der 4 Joche eine große Anzahl ganz, eine andere theilweise verfault ist und daß die Schaalbohlen, Zangen etc. in nicht viel besserem Zustande befindlich sind.

Von den 120 Jochpfählen sind nur 56 Stück in einigermaßen zuverlässigem und sicherem Zustande.

Ein noch schlechteres Resultat hat die Untersuchung der Pfeilerholme, Sattelhölzer und Balken ergeben, wie das der erste Blick auf die betreffende Zeichnung darthut.

Der schon häufig geslickte Bohlenbelag und das Klopplaster sind ganz zu erneuern.

Will man die Brücke in ihrem jetzigen Zustande durch Reparatur erhalten, so läßt sich das auf zweifache Weise ermöglichen.

- 1) Wenn man sich nicht scheut, eine zeitweilige Beschränkung der Fahrpassage über die Brücke eintreten zu lassen und den Fußverkehr während der Reparaturzeit über eine leichte Schiffbrücke zu führen, so läßt sich die Bauausführung so einrichten, daß jedesmal die Hälfte des Oberbaues, mit Zuhülfenahme des betreffenden Trottoirs, zur Fahrbahn eingerichtet wird, die dann eine Breite von 13 resp. 15 Fuß erhält. Nach Herstellung der ersten Hälfte der Brücke wird diese als Fahrbahn benutzt und die zweite Hälfte in Reparatur genommen.

Diese Art der Ausführung ist schwierig und die Arbeit kann wegen der daraus resultirenden Verbindungsart der neuen Jochholme nicht so solide ausfallen, als eine einheitliche Herstellung, ist nur langsam zu vollziehen und wird durch dieselbe die Passage auf pr. pr. 7 Monate ziemlich empfindlich beeinträchtigt.

Die Kosten betragen nach einem genauen Specialanschlage 34,200 M , wovon 1100 M auf die Laufbrücke fallen.

- 2) Die zweite Art der Ausführung besteht darin, daß man die Reparaturarbeit ungetrennt und in der ganzen Ausdehnung der Brücke vornimmt, eine Rothbrücke für Fuhrwerk von dem Töpferplatz nach dem Pferdegang und eine leichte Laufbrücke auf Schiffen vom Theerhof nach dem Neustadtsdeich herstellt. Die Kosten hierfür betragen nach dem Specialanschlage 41,897 M , wovon 10,500 M auf die Roth- und Laufbrücke fallen.

Der Unterschied zwischen den eigentlichen Herstellungskosten 1) 33,100 und 2) 31,397 M entsteht theilweise aus der getrennten Ausführung und der daraus erwachsenden schwierigeren Arbeit, theilweise aus der doppelten Einrichtung der provisorischen Fahrbahnen.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die jetzige Brücke in ihrem Unter- und Oberbau recht schlecht, keinesfalls aber zuverlässig ist. Es wird daher für die Sicherstellung der Passage etwas geschehen müssen.

Eine Erneuerung des Oberbaues ohne gleichzeitige umfassende Reparatur der Pfeiler ist nicht anzurathen, da sich dieselbe schon nach wenigen Jahren als unnütz erweisen würde.

Will man das jetzige Bauwerk gründlich repariren und wirklich haltbar machen, so wird man sich zu der Bewilligung des einen oder des anderen der oben angegebenen auf speciellen Veranschlagungen beruhenden Ansätze entschließen müssen.

Ueber die Zeitdauer, auf welche die solchergestalt reparirte Brücke wieder sicher gestellt sein wird, läßt sich mit Bestimmtheit nichts sagen. Die Brücke ist im Jahre 1829 erbaut und (abgesehen von einzelnen Reparaturen, Einziehungen neuer Straßenbalken und Erneuerung der Bohlen und des Klopplasters) haben 64 Stück Jochpfähle und ein Theil der Balken erst im Laufe der letzten 10 Jahre ihre Haltbarkeit verloren, während 56 andere Jochpfähle noch ziemlich gut erhalten sind. Es wird von der Dauer dieser 56 Pfähle, sowie von den verbleibenden Straßenbalken und sonstigen Hölzern abhängen, ob die reparirte Brücke nochmals 41 Jahre erhalten werden kann, oder ob dieselbe schon vor dieser Zeit, was weit wahrscheinlicher ist, wiederum baufällig wird. Ein Brückenbau von Tannenholz ist erfahrungsmäßig nicht mehr als sicher zu bezeichnen, wenn er das Alter von 20 Jahren erreicht hat; ist der Bau, wie im vorliegenden Falle, von Eichenholz, so ist dessen Sicherheit von längerer Dauer und kann zu pr. pr. 30 Jahren angenommen werden.

Meine Meinung geht in dem vorliegenden Falle übrigens nach wie vor dahin, daß es im Interesse des Gesamtverkehrs entschieden besser ist, eine Brücke von größerer Breite als die jetzige zu erbauen, was bekanntlich ohne Schwierigkeit zu erreichen steht, und daß sich, im Interesse einer besseren Abströmung des Hochwassers, welche hier so oft, bis jetzt aber vergeblich angestrebt wurde, die Herstellung einer Brücke in nur einer Oeffnung empfiehlt.

Da übrigens die gegenwärtigen Zeitumstände nicht darnach angethan sind, zu der Ausführung des Palliativmittels, einer gründlichen Reparatur der jetzigen Brücke, oder besser zu einem Neubau überzugehen, so erlaube ich mir den ergebensten Antrag zu stellen, für die nothwendigste Unterhaltung des Oberbaues der jetzigen Brücke und der Sicherstellung des über dieselbe führenden Verkehrs die Bewilligung einer Summe von 1200 Thalern zu beantragen und mich mit der Vornahme der nothwendigsten Reparaturen, nach Maßgabe des Bedürfnisses, zu beauftragen.

Bremen, den 19. Juli 1870.

(gez.) Berg.

Die Commission des Reichstages hat den Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Feuerwehren in Preussen vorgelegt. Der Entwurf ist in drei Theile getheilt. Der erste Theil enthält die allgemeinen Grundsätze der Organisation, der zweite Theil die Bestimmungen über die Ausbildung der Feuerwehrmänner, und der dritte Theil die Bestimmungen über die Ausrüstung der Feuerwehren. Der Entwurf ist in drei Theile getheilt. Der erste Theil enthält die allgemeinen Grundsätze der Organisation, der zweite Theil die Bestimmungen über die Ausbildung der Feuerwehrmänner, und der dritte Theil die Bestimmungen über die Ausrüstung der Feuerwehren.

Der Entwurf ist in drei Theile getheilt. Der erste Theil enthält die allgemeinen Grundsätze der Organisation, der zweite Theil die Bestimmungen über die Ausbildung der Feuerwehrmänner, und der dritte Theil die Bestimmungen über die Ausrüstung der Feuerwehren. Der Entwurf ist in drei Theile getheilt. Der erste Theil enthält die allgemeinen Grundsätze der Organisation, der zweite Theil die Bestimmungen über die Ausbildung der Feuerwehrmänner, und der dritte Theil die Bestimmungen über die Ausrüstung der Feuerwehren.

Mitt

Die S
corps einget
mittelt, inde

Anlage
zur Verhandlung d
vom 14. August

Dem
anstalten ger
treten. Es
Erklärung
löschcorps k
die bisherig
sich eine ge
werden soll.
Nach
zu scheitern
Project entid
Das

Die
untergeordn
deren Unter
Reiservölks

zunächst über
Brandmänn
ihnen angew
sowie dabel
Rebe
ordentlich
der Feuer
und einer
aus zu ge
diesem Zw
nach einen
Feuerwache
würden hi
verwendet
einen Tag
Dienst der